

XI. Ständige Sanitätswache der Freiwilligen Sanitäts-Haupt-Colonne Augsburg.

Wachlokal: Centralfeuerhaus, Zeuggasse B 225, ☎ 800.

Die Wache ist eine fortlaufende Tag- und Nachtwache, welche ständig mit 4 Mann besetzt ist. Sie kann persönlich, oder mittelst Telefons jederzeit requirirt werden, und rückt innerhalb des Burgfriedens aus:

„Bei Unglücksfällen jeder Art, plötzlichen Erkrankungen von Personen in Straßen, öffentlichen Lokalitäten etc. und zu Krankentransporten.

Blattern-, Cholera- oder Pest-Kranke dürfen nicht transportirt werden“.

Führer der Wache: Ammon Heinrich, ☎ 832; Stellvertreter: Dr. Wiedemann Friedr. prakt. Arzt, ☎ 920; Hofmann Franz, ☎ 278.

Tarif

für

Inanspruchnahme der Ständigen Sanitäts-Wache Augsburg.

1. Erste Hilfeleistungen erfolgen kostenlos.
2. Ein Transport innerhalb des Burgfriedens mit 2 Mann event. 3 Mann Mk. 3.—
3. mit 4 oder 5 Mann „ 5.—
4. Ein Transport in die nächstgelegenen Ortschaften mit 2 oder 3 Mann „ 5.—
jeder weitere Mann „ 1.50
5. Ein Transport mit der Bahn neben der Vergütung der Auslagen für Fahrkarten und Transportgebühr für die Trag- oder Fahrbahre „ 3.—
6. Für jeden Mann für jeden angebrochenen Tag „ 6.—
7. Für Uebernachten für den Mann „ 2.—

XII. Droschkentarife.

1. Zeittarif für Droschken.

	1 oder 2 Pers. Mk. —.50	3 Pers. Mk. —.60	4 Pers. Mk. —.70
1/4 Stunde	1.—	1.20	1.40
1/2 „	1.40	1.80	2.10
3/4 „	1.80	2.40	2.80
1 „	2.60	3.60	4.20
1 1/2 „	3.—	4.20	4.90
1 3/4 „	3.40	4.80	5.60
2 „	3.80	5.40	6.30
2 1/4 „	4.20	6.—	7.—
2 1/2 „	4.60	6.60	7.70
2 3/4 „	5.—	7.20	8.40
3 „			

Für Beleuchtung des Wagens ist von eingetretener Dunkelheit an bis 10 Uhr Nachts eine Gebühr von 10 Pfennig per Viertelstunde (auch bei Fahrten nach dem Ortstarife) zu entrichten.

Von 10 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens ist bei allen Fahrten doppelte Faxe zu bezahlen. Die Beleuchtungsgebühr fällt während dieser Zeit weg.

Die erste Viertelstunde ist auch bei kürzerer Fahrzeit immer voll zu bezahlen. Jede begonnene zweite und folgende Viertelstunde wird für voll bezahlt, wenn mindestens fünf Minuten derselben bei Beendigung der Fahrt abgelaufen sind, außerdem wird lediglich eine Vergütung von 20 Pfennig zur treffenden Faxe zugeschlagen.

Bei Fahrten von der Stadt nach den im Ortstarife aufgeführten Orten gelten die Tarifansätze nur dann, wenn der Wagen zur Rückfahrt nicht benützt wird. Wird der Wagen zur Rückfahrt benützt, so hat der Zeittarif in Anwendung zu kommen.

2. Ortstarif für Droschken.

Ablatz	1 oder 2 Pers. Mk. 1.20	3 Pers. Mk. 1.65	4 Pers. Mk. 1.95
Friedberg	3.—	4.05	4.75
Göggingen	1.30	1.80	2.10